Bezirksregierung Köln Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Flurbereinigung Langerwehe

- 33.06.01 - 11933 H -

Aachen, den 10.12.2009 Dienstgebäude Aachen Robert-Schuman-Str. 51 52066 Aachen Tel. 0221/147-4102

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Langerwehe, Kreise Aachen und Düren, werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 13. Änderungsbeschluss vom 03.03.2008 nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke und außerdem für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke

Gemarkung Luchem

Flur 3 Flurstücke 38/1, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52,

56/2, 62, 64, 66, 69/1, 70, 71, 74, 76/1, 78, 104, 116/1, 123/2, 126, 137, 164, 165, 166, 167, 168, 171, 174, 175, 177, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 231, 233, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 263, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 281, 282 und 283

Gemarkung Lucherberg

Flur 14 Flurstücke 203, 204, 205, 206, 207 und 208

Gemarkung Merken

Flur 22 Flurstück 98

so festgestellt, wie sie am 17. und 18. November 2009 ausgelegen haben und in dem Anhörungstermin am 03. Dezember 2009 erläutert wurden.

<u>Gründe</u>

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die durch den 13. Änderungsbeschluss nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden. Für die oben einzeln benannten Grundstücke wird die bisherige Wertermittlung zur Wahrung eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes für das Flurbereinigungsverfahren Langerwehe angepasst und in dieser angepassten Form neu festgestellt. Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) am 17. und 18. November 2009 ausgelegen. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet. Darüber hinaus wurden die Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung in den Gemeinden Langerwehe und Inden sowie in der Stadt Düren über die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse informiert. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 03. Dezember 2009 erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen gegen die Bewertung im Anhörungstermin vorzubringen. Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unter Angabe des Aktenzeichens - 33.06.01 - 11 93 3 - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
-9a Senat (Flurbereinigungsgericht)Aegidikirchplatz 5, 48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Im Auftrag

gez. Fehres

(Fehres) Ltd. Reg.-Verm.-Direktor